



Für die zukünftigen Sportler: Die Visa Swiss Sailing Prepaid Karte!

Exklusiv für Jugendliche von 12 bis 20 Jahren



- Mitgliederkarte von Swiss Sailing
- Weltweit einsetzbare Visa Prepaidkarte
- Schlüssel zu Sport-, Konzert- und Kulturevents, Skitickets und Mobility-Fahrzeuge
...buchen, bezahlen, und eintreten

Jetzt die Swiss Sailing Visa Prepaidkarte beantragen und profitieren...

cornercard
www.cornercard.ch

cornercard : Alles auf einen Blick

Swiss Sailing Specials: eine Karte – mehrere Funktionen

- Mitgliederkarte von Swiss Sailing
- Individuelles Design: Swiss Sailing Look
- Exklusiv für Jugendliche von 12 bis 20 Jahren
- Vergünstigungen und Spezialangebote von ausgewählten Swiss Sailing Partner

Access Number Funktionen

Der elektronische Türöffner zu Ihrem Freizeitvergnügen!

- Schlüssel zu Sport-, Konzert- und Kulturevents www.ticketportal.com
- Skitickets und Special Offers www.ticketportal.com

Bewährte Vorzüge

Swiss Sailing Prepaidkarte

Jahresbeitrag für Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren CHF 25

Aufladungen

1. Kartenaufladung gratis
Jede weitere Kartenaufladung mit Einzahlungsschein oder Banküberweisung von mindestens CHF 100/maximal CHF 10'000 CHF 2

Bargeldbezug mit PIN

Kommission im In- und Ausland 2,5 %
mindestens – Bezüge an Geldausgabe-Automaten CHF 6
– Bezüge an Bankschaltern CHF 10

Einkäufe in Fremdwährungen

Retail-Wechselkurs der Corner Bank AG am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9 %

Haftung bei Verlust oder Diebstahl der Karte

Bei vollumfänglicher Einhaltung sämtlicher Sorgfaltspflichten CHF 0

Mehr Vorteile

onlineaccess (freiwillig)

Kartenverwaltung per Mausclick und sicheres Einkaufen im Internet gratis

mobileaccess (freiwillig)

Für mehr Sicherheit und Kontrolle per Mobiltelefon
– Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Missbrauch gratis
– Shop-Info: automatische Benachrichtigung bei Einkäufen pro SMS CHF 0.20
– Saldo- oder Transaktionsabfrage pro SMS CHF 0.50

Exklusive Leistungen

Ersatzkarte

Sofortige Sperrung und Ausstellung einer Ersatzkarte weltweit CHF 20

Reise-Unfallversicherung*

gratis

Auf Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Sie und Ihre Angehörigen weltweit automatisch gegen Reiseunfall sowie Gepäckverspätung/-verlust versichert.

Maximale Deckung

– bei Tod oder bleibender Invalidität CHF 300'000
– für Bergungs- und Rückführungskosten CHF 60'000
– bei Gepäckverspätung/-verlust, für Ersatzkäufe mit der Cornercard access reload CHF 3'000

Rechtsschutz von der CAP für Ihre Einkäufe*

gratis

Hilft bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einkäufen – weltweit und auch im Internet. Weltweiter Rechtsschutz für die Erledigung des Schadensfalles durch den Rechtsdienst der CAP oder Rückerstattung der Kosten, maximal jedoch CHF 50'000

Shop Garant*

gratis

Versicherung Ihrer Einkäufe mit der Swiss Sailing Prepaidkarte in Geschäften und im Internet weltweit während 30 Tagen gegen Raub, Diebstahl, Zerstörung sowie Beschädigung.

Pro Schadensfall maximal CHF 2'000
Schadenssumme pro Jahr maximal CHF 5'000

* Nur gültig, wenn mit der Swiss Sailing Prepaidkarte bezahlt wurde.

Ja, ich möchte die Swiss Sailing Visa Prepaidkarte beantragen:

Exklusiv für Jugendliche von 12 bis 20 Jahren, Jahresbeitrag CHF 25.

Vorderseite



Ref. 1271679552093

Rückseite



Swiss Sailing Visa Prepaidkarte mit Access Number Funktionen

1. Persönliche Angaben des Karten-Antragstellers

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): _____
(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume, keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum
(Mindestalter: 12 Jahre)

Nationalität

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L
(bitte Kopie beilegen)

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Beruf

Zivilstand

2. Swiss Sailing Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer von Swiss Sailing

_____-_____
Clubkürzel Mitgliedsnr.

3. Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei Minderjährigen)

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L
(bitte Kopie beilegen)

Telefon privat

Mobiltelefon

Beruf

Zivilstand

Wichtig: Bitte auch die Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beilegen.

4. Vorzüge auf Wunsch

onlineaccess (E-Mail Adresse obligatorisch)

gratis

R21

mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch)

CHF 0.20 – 0.80/SMS

N25

5. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen! (Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch)

Ich als access reload Karten-Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkarten-Rechnungen der access reload Karte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kreditkarten-Herausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
 folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar:

Name/Vorname (evtl. Firma)

Geburtsdatum

Nationalität

Wohnadresse (-sitz)

Staat

Ich als Hauptkarten-Inhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkarten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanndrohung: Zuchthaus bis zu fünf Jahre oder Gefängnis).

6. Erklärung

(* Ich erkläre, ein Exemplar der **allgemeinen Geschäftsbedingungen** für die Cornèrcard reload Visa classic Prepaid und MasterCard Electronic Karten der Cornèr Bank AG **erhalten** und **gelesen** zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen, **inbegriffen die Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4** (AGB), habe ich **verstanden** und **akzeptiere** sie vollumfänglich. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Der Jahresbeitrag der Swiss Sailing Visa Prepaidkarte beträgt für Karteninhaber ab 12 bis 20 Jahr CHF 25.-. Der Jahresbeitrag wird der Swiss Sailing Visa Prepaidkarte automatisch entsprechend dem Alter des jeweiligen Karteninhabers belastet. Die Bank belastet für jedes Aufladen einer jeden Karte eine Spesenentschädigung von CHF 2.-. Der vom Inhaber einbezahlte Anfangsbetrag wie auch jede eventuell nachfolgende Einzahlung kann nicht geringer sein als CHF 100.- und nicht höher als CHF 10'000.- sein. Im Laufe eines Monats dürfen die Einzahlungen insgesamt CHF 10'000.- nicht übersteigen. Der Gesamtsaldo auf der Karte darf CHF 10'000.- nicht übersteigen. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von max. 0,9%.

Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, welche bei der Swiss Sailing Visa Prepaidkarte jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine **Bestätigung** dar, dass ich die **Versicherungsbedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen, verstanden** und vollumfänglich **akzeptiert** habe. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden, sowie Swiss Sailing, ticketportal oder dessen beauftragten Dritten lediglich solche Auskünfte über meine Personalien und den Gebrauch meiner Karte zu erteilen, die zur Abwicklung der Karte erforderlich sind.

ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion: Für die ACCESS NUMBER Benützung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Zutrittspartners. Diese können beim jeweiligen ACCESS NUMBER-Zutrittspartner jederzeit online auf dessen offizieller Website eingesehen und heruntergeladen oder via dessen Callcenter bestellt werden. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung für die ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion. Insbesondere übernimmt sie keine Verantwortung dafür, dass die ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion am Zutrittsort (Point of Access) des betreffenden ACCESS NUMBER Zutrittspartners tatsächlich elektronisch lesbar ist.

Swiss Sailing Leistungen: Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass Swiss Sailing nach eigenem Ermessen über das Angebot und die Bedingungen der eigenen Leistungen entscheidet. Das Leistungsangebot kann dabei jederzeit, auch gegenüber bestehenden Karteninhabern, nach eigenem Ermessen angepasst, ergänzt oder aufgehoben werden.

7. Unterschrift

Ort/Datum

(*Unterschrift des reload Karten-Antragstellers **X**)

Ort/Datum

(*Unterschrift des gesetzlichen Vertreters **X**
(Notwendig bei Karten-Antragstellen unter 18 Jahren)

8. Haben Sie an alles gedacht?



- Kopie eines amtlichen Ausweises beigelegt (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis)?
 Minderjährige: Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beigelegt?
 Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) ausgefüllt?
 Swiss Sailing Visa Prepaidkarte Ihrer Wahl angekreuzt?
 Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Swiss Sailing Visa Prepaidkarte gewünscht? Bitte ankreuzen.

S1110

Wichtig: **Kartenantrag unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Cornercard reload Visa classic Prepaid und MasterCard Electronic Karten der Cornèr Bank AG

1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller eine persönliche unübertragbare Cornercard reload aus (nachstehend «Karte» genannt). Der Inhaber dieser Hauptkarte oder auch der Inhaber einer von der Bank herausgegebenen Kreditkarte (nachstehend «Inhaber» genannt) kann für den Partner oder Familienangehörigen, mit dem er zusammenlebt, (der nachstehend ebenfalls «Inhaber» genannt wird) unter seiner Verantwortung die Ausgabe einer Cornercard reload Zusatzkarte (nachstehend «Zusatzkarte» oder auch «Karte» genannt) beantragen. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen eine Gebühr herausgegeben. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff durch Dritte schützen.** Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Der Inhaber ist gehalten sämtliche Änderungen der im Karten-Antragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte haften solidarisch der Bank gegenüber – das heisst, jeder einzeln und für das Ganze – für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und der Zusatzkarte sowie aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite /Aufladen der Karte:

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der Jahresgebühr auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich auf Grund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie bei Bargeldvorschüssen bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Visa classic Prepaid und MasterCard Electronic Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanz-System ausgestattet sind. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabe-Automaten Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabe-Automaten, die mit dem Visa oder MasterCard Markenzeichen versehen sind, **durch einen neuen PIN** nach seiner Wahl zu **ersetzen**. Er verpflichtet sich, die **PINs nirgends aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inkl. Cornercard) ausgeben oder ausweisen sollte.

Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PINs bzw. der Karte herrühren. Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PINs anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PINs, getätigten Transaktionen (z.B. bei automatischen Tankstellen oder im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist und verzichtet, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts, muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufwendungen, die in anderer Währung als derjenigen im Kartenantrag gewählt getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die Website der Bank auf „onlineaccess“ zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen, (Beglaubigung vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zu Lasten des Inhabers – derzeit CHF 1,90 pro Minute). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall innerhalb von **30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Rückerstattung des Saldos

Der Inhaber, der die Absicht hat die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug von CHF 20 für Verwaltungsspesen der Bank.

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand von CHF 20.

7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, auf Grund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Einwilligung-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/Gerichtsstand/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Auftrags erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden.

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (aus Benützung der Karte, Jahresgebühr etc.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten, bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich der Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichtet und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartner überbindet. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.**

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Version 05.2009